

Nr. **XIX. GP-NR**
2003 /J
1995 -10- 11

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Rasinger
und Kollegen
an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend Deutsche Paracelsus-Schulen für Naturheilverfahren GmbH

Aus Deutschland kommend bietet die „Deutsche Paracelsus Schulen für Naturheilverfahren GmbH“ in Graz, Innsbruck, Linz, Wien, Salzburg und Klagenfurt in zwei Kolleg-Stufen „Behandlungs- und Heilmethodik“ an, um etwa mit Hilfe des Erlernens von „Irisdiagnosen“ und „Pendeln“ den in Österreich nicht anerkannten Beruf des „Heilpraktikers“ erwerben zu können. In Ihrer Studienordnung weist die Gesellschaft darauf hin, daß der Beruf des Heilpraktikers in Österreich „derzeit“ nicht ausgeübt werden darf. Im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung von Berufsdiplomen in der Europäischen Union sei die amtsärztliche Prüfung in Deutschland abzulegen, da die Zeugnisse nur dort anerkannt werden. Voraussetzungen für die Zulassung zur deutschen amtsärztlichen Überprüfung nach dem Heilpraktikersgesetz seien unter anderem die Vollendung des 25. Lebensjahres und ein Hauptschulabschluß. Die Dozenten seien entweder Heilpraktiker oder schulmedizinisches Personal.

Die Gesundheitssprecherin der Grünen, Abg. z. NR Gabriela Moser, hat in einem Interview mit der ÖÄZ ihre Fürsprache für die Einführung der Heilpraktiker in Österreich bekräftigt. Auf die Frage, was der Heilpraktiker tun solle, was nicht der Arzt auch kann, meinte Moser: „Der Heilpraktiker hat ja nicht Medizin studiert. Der Heilpraktiker hat aber anscheinend so intuitive Fähigkeiten oder Energien oder Sensibilitäten, auf einen Blick oder ganzheitlich einen Menschen zu erfassen. Er ist eher so eine Art medizinischer Künstler, der vielleicht mit Talent und Veranlagung in der Lage ist zu diagnostizieren, und der Arzt lernt das halt im Studium. Das unterscheidet ihn vom Arzt: daß er von sich aus intuitiv heilen, Diagnosen stellen und Empfehlungen geben kann.“

Die Deutschen Paracelsus Schulen für Naturheilverfahren werben derzeit in österreichischen Zeitschriften für ihre Lehrgänge im Bereich der Naturheilkunde. In einem Inserat hofft der Veranstalter auf eine baldige Revision „des umstrittenen Scharlatanerie-Paragrafen, der diese Erfolgsberufe zur Zeit blockiert“.

Die unterfertigten Abgeordneten sind nicht der Ansicht der Grün-Abgeordneten Moser, daß „medizinische Künstler“ mit Intuition zu dem in der Lage sind, was der Arzt in einem sehr lange dauernden Studium erlernt hat. Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz folgende

-2-

Anfrage:

- 1) Auf welcher Rechtsgrundlage können die Paracelsus-Schulen Naturheilverfahren in Österreich unterrichten?
- 2) Glauben Sie nicht, daß durch diese Lehrgänge Scharlatanen Tür und Tor geöffnet wird?
- 3) Glauben Sie, daß durch diese Lehrgänge die Ausbildung der Ärzte in irgendeiner Form erreicht werden kann?
- 4) Werden Sie sich für die Zulassung des Heilpraktikers in Österreich einsetzen?